

## Postulat 336

### VBL: Zwei-Sinnes-Prinzip in der Kundeninformation

Monika Weder und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2024

Die VBL betreiben an Haltestellen, an denen verschiedene Buslinien abfahren, elektronische Anzeigetafeln, auf denen angezeigt wird, wann die nächsten Busse abfahren. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können die an den Haltestellen angebrachten Informationen über die ankommenden Busse nicht lesen. Damit sie erfahren, wann welcher Bus kommt, müssen gemäss dem Zwei-Sinnes-Prinzip diese visuellen Informationen auch akustisch abrufbar sein. Hierfür benötigt es entweder eine Radar-App, die den Fahrgästen die an der Haltestelle einfahrenden Fahrzeuge meldet, oder die Einrichtung eines Text-To-Speech-Systems (TTS-System) an den Haltestellen, wie es bereits in den Städten Bern, Basel und Zürich existiert.

Gemäss Art. 9 der von der Schweiz ratifizierte(n) [UNO-Behindertenrechtskonvention](#) (UNO-BRK) muss Menschen mit Behinderungen der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschliesslich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, gewährleistet werden. Gemäss Art. 3 lit. b des [Behindertengleichstellungsgesetzes](#) (BehiG) müssen öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme, Billettbezug) benachteiligungsfrei zugänglich sein. Gemäss Art. 22 Abs. 2 müssen Kommunikationssysteme und Billettausgabe spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht angeboten werden. Somit sind die VBL diesbezüglich schon seit zehn Jahren im Rückstand.

Die Postulant:innen bitten den Stadtrat, bei den VBL die Anschaffung einer Radar-App oder eines TTS-Systems zu erwirken, das an allen Haltestellen mit digitaler Fahrgastinformation vorne bei der Einstiegsmarkierung platziert wird.